

Wesentliche Eckpunkte eines Vertrages zum Aufbau und Betrieb einer polygo-App und -Plattform

1. Vertragsgegenstand

- a. Der Vertrag ist die zentrale Ergänzung für der Fortentwicklung polygo zusammen mit dem Betreibervertrag des VVS.
- b. Das polygo-Angebot wird mit diesem Vertrag als Mobilitätsangebot auch auf dem Smartphone verfügbar.
- c. Zentral dafür ist der Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur mit einem Rechenzentrum.
- d. Die Projektsteuerung für den Aufbau und die Zurverfügungstellung einer App und Plattform als Informations- und Buchungsplattform erfolgt durch die SSB unter finanzieller Beteiligung der EZV-Partner.

2. Leistungen und Finanzierung der Vertragspartner

- a. Die SSB sorgt als Dienstleister auf Ebene der EZV-Partner für den Betrieb, die Pflege, den Support und die Weiterentwicklung der polygo-App und -Plattform.
- b. Die Daten aus dem Betrieb werden den EZV-Partnern zur Verfügung gestellt, sofern keine unternehmerischen und datenschutzrechtlichen Belange dem entgegenstehen.
- c. SSB: anteilige Finanzierung (EZV-Schlüssel, zuzüglich Kostenanteil der DB-Regio für die App) mit jährlicher Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten.
- d. DB Regio: anteilige Finanzierung (EZV-Schlüssel), abzüglich Kosten für die App mit jährlicher Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten.
- e. Region: anteilige Finanzierung (EZV-Schlüssel) mit jährlicher Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten.

3. Weiterleitung von Kunden

- a. Zur Vereinfachung der Buchung von ausgewählten Services der Region (z. B. Parkraummanagement) soll nach technischer und rechtlicher Prüfung eine Weiterleitung für den Nutzer (inkl. seiner Kundenstammdaten) von der polygo-App in die Mobility-Stuttgart-App (und umgekehrt) möglich sein.
- b. Alternativ ist vorgesehen, dass der Nutzer seine Login-Daten von der polygo-App auch zum Login für die Mobility-Stuttgart-App (und umgekehrt) verwenden kann, soweit dies nach technischer und rechtlicher Prüfung möglich ist.
- c. Weiter wird angestrebt, dass Nutzer der Mobility-Stuttgart-App bei der Buchung verschiedener multimodaler-Services in die polygo-App weitergeleitet werden, soweit dies nach technischer und rechtlicher Prüfung möglich ist.

4. Laufzeit und Kündigung, Vertraulichkeit, Sonstiges

- a. Die Finanzierung für den Aufbau der App und Plattform gilt zunächst für fünf Jahre, rückwirkender Beginn ist der 01.01.2021.
- b. Es erfolgt eine enge und rechtzeitige Abstimmung zwischen den Partnern, ob diese Lösung auch nach Ablauf der fünf Jahre weitergeführt wird.